

Pfarr-Plan 2011

Hinweise für die PfarrPlan-Sonderausschüsse

Inhalt

Wenn dieses Dokument nicht in gedruckter Form, sondern als Datei vorliegt, kann durch Klick auf einen Verzeichniseintrag bei gleichzeitigem Drücken der Strg-Taste dieser direkt angesprochen werden.

Inhalt	1
1 Einleitung	2
2 Zeitplan und Handlungsablauf im Kirchenbezirk, Öffentlichkeitsarbeit	2
2.1 <i>Sofort: Vorbereitung der Bezirkssynode im Frühjahr 2005</i>	2
2.2 <i>Frühjahr 2005: Bezirkssynode mit Zeitplan und Bestellung des PfarrPlan-Sonderausschusses</i>	3
2.3 <i>Ab Juli 2005: Arbeitsphase I des bezirklichen PfarrPlan-Sonderausschusses</i>	3
2.4 <i>Herbst 2005: Bezirkssynode mit Vorschlag für das bezirkliche Stellenverteilungskonzept</i>	3
2.5 <i>Januar bis März 2006: Arbeitsphase II des bezirklichen PfarrPlan-Sonderausschusses</i>	4
2.6 <i>Ende März 2006: Bezirkssynode mit Beschluss über das bezirkliche Stellenverteilungskonzept</i>	4
2.7 <i>Bis November 2006: Fortgang auf landeskirchlicher Ebene</i>	5
3 Vorschläge für das Vorgehen zur Verteilung der Pfarrstellen auf einzelne Kirchengemeinden	5
3.1 <i>Vorarbeiten</i>	5
3.2 <i>Möglichkeiten zur Durchführung der Verteilung für die PfarrPlan-Sonderausschüsse</i>	6
3.2.1 <i>Berechnungsverfahren</i>	6
3.2.2 <i>Sichtverfahren</i>	6
3.2.3 <i>Kombiverfahren (Berechnungsverfahren und Sichtverfahren)</i>	6
4 Form des bezirklichen Stellenverteilungskonzepts	7
4.1 <i>Muster für ein bezirklichen Stellenverteilungskonzept</i>	7
4.2 <i>Leerformular für ein bezirkliches Stellenverteilungskonzept</i>	7

1 Einleitung

Es handelt sich bei diesem Dokument um eine **Ergänzung** zu der Grundinformation [PfarrPlan 2011 planen und durchführen.doc](#), die allen Kirchengemeinden und Pfarrrätern zugehen wird oder bereits zugegangen ist.

Insbesondere sei **ausdrücklich** auf die dort zu Beginn genannten weiteren Dokumente (auch Inhalte in [Anlage 4.1 - Umsetzungsfragen der Folgejahre.doc](#)) hingewiesen. Die Mitglieder der bezirklichen PfarrPlan-Sonderausschüsse sollten den Gesamtkomplex überblicken und um Details wissen.

2 Zeitplan und Handlungsablauf im Kirchenbezirk, Öffentlichkeitsarbeit

In einer Arbeitsgruppe im Oberkirchenrat wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem PfarrPlan 2006 der folgende Vorschlag für Zeitplanung und Vorgehen erstellt. Dieser Vorschlag soll ermöglichen, die Sitzungen und Beratungen für den Pfarrplan 2011 zeitlich so zu planen, dass der Prozess **transparent, mit der nötigen Beteiligung und doch so schlank als möglich** gestaltet werden kann.

2.1 Sofort:

Vorbereitung der Bezirkssynode im Frühjahr 2005

- Information der Pfarrräter und Kirchengemeinderäte über den anstehenden Pfarrplan 2011 (spätestens mit Einladung zur Bezirkssynode)
- Erstellen einer auf den Kirchenbezirk zugeschnittenen To-Do-Liste
- Vorüberlegungen zu Zeitplan und Vorgehen
- Vorüberlegungen zu einem bezirklichen PfarrPlan-Sonderausschuss.
Hierfür bieten sich drei Möglichkeiten an:
 - Die Bezirkssynode wählt einen dem Kirchenbezirksausschuss zuarbeitenden beratenden bezirklichen Pfarrplan-Sonderausschuss
 - Die Bezirkssynode beauftragt den Kirchenbezirksausschuss als Pfarrplan-Sonderausschuss
 - Die Bezirkssynode wählt Experten und/oder Vertretungen bestimmter Bereiche mit der Bitte an den Kirchenbezirksausschuss, diese zu den Sitzungen beratend einzuladen.

Der örtliche PfarrPlan-Sonderausschuss sollte auch aufgrund seiner Zusammensetzung in der Lage sein, die verschiedenen Interessen auszutarieren. Zu bedenken sind dabei insbesondere die Interessen der Kirchengemeinden, der Pfarrerschaft, der Distrikte und des Kirchenbezirks.

- Es ist für den ganzen Verlauf zu überlegen, wann wer mit welchen Zahlen und Informationen an die Öffentlichkeit und speziell die Presse geht.

2.2 Frühjahr 2005:

Bezirkssynode mit Zeitplan und Bestellung des PfarrPlan-Sonderausschusses

- Information über den Pfarrplan 2011
- Vorstellung des Zeitplans und des geplanten Vorgehens:
 1. bis zur Erarbeitung einer Vorlage für die Bezirkssynode im Herbst 2005 (die Methodik des Vorgehens – siehe unter 3. – sollte dem PfarrPlan-Sonderausschuss im Benehmen mit dem KBA überlassen bleiben)
 2. für den gesamten Prozess (gemeinsame Kirchengemeinderatssitzungen, Stellungnahmen, Anhörungen, Moderatorinnen und Moderatoren)
- Meinungsbildung, Fragen, Ergänzungen, Änderungsvorschläge
- Beschlussfassung der Bezirkssynode:
 - Zeitplan
 - Vorgehen
 - Zusammensetzung des bezirklichen Pfarrplan-Sonderausschusses (s.o.)

2.3 Ab Juli 2005:

Arbeitsphase I des bezirklichen PfarrPlan-Sonderausschusses

- Unmittelbar nach der Sommertagung der Landessynode (7.-9. Juli 2005) werden den Dekanatämtern die Zielzahlen für die einzelnen Kirchenbezirke mitgeteilt.
- Der Pfarrplan-Sonderausschuss nimmt seine Arbeit auf, sofern er sich nicht bereits vorher getroffen hat, um sich über das Vorgehen zur Verteilung auf Kirchenbezirksebene (s.u. unter 3.) zu verständigen.
- Der PfarrPlan-Sonderausschuss holt Stellungnahmen und Vorschläge ein im Gespräch mit
 - den gewählten Vorsitzenden
 - der Pfarrerschaft
 - den Distrikten
- September/Oktober 2005: Zwei Sitzungen des Pfarrplan-Sonderausschusses mit dem Ziel eines Vorschlags für das bezirkliche Stellenverteilungskonzept.
- Dieser Entwurf des bezirklichen Stellenverteilungskonzepts wird mit dem Oberkirchenrat *rechtzeitig vor der Herbstsynode* im Blick auf seine rechtliche und inhaltliche Durchführbarkeit besprochen.

2.4 Herbst 2005:

Bezirkssynode mit Vorschlag für das bezirkliche Stellenverteilungskonzept

- Bericht über den Prozess mit Erläuterung des vorgeschlagenen Entwurfs eines bezirklichen Stellenverteilungskonzepts
- Meinungsbildung mit Einbringung von Anregungen und Auflistung offener Fragen
- Beschluss der Bezirkssynode:
 - Beauftragung des PfarrPlan-Sonderausschusses zur Weiterarbeit
 - Vorgaben für den PfarrPlan-Sonderausschuss?
 - Die von Veränderungen betroffenen Kirchengemeinden werden gebeten, bis Januar, Februar oder März 2006 eine Stellungnahme abzugeben.

Angebot an Gemeinden, Distrikte, Kirchenbezirke:

Für Überlegungen zu Fragen der Umsetzbarkeit kann Beratung in Anspruch genommen werden:

Beratung in Stellenfragen und Kriterien der Verteilung:

Pfarrer Paul-Gerhard Schöll, Dezernat 4, paul-gerhard.schoell@elk-wue.de

Beratung in Fragen personeller Umsetzung und Besetzbarkeit:

KR'in Christina Hörnig, Dezernat 4, christina.hoernig@elk-wue.de

KR Walther Strohal, Dezernat 4, walther.strohal@elk-wue.de

Beratung in Fragen Gesamtkirchengemeinden und Gesetz zur übergemeindlichen und überparochialen Zusammenarbeit (siehe dazu auch [Anlage 3.2 - Überparochiale und übergemeindliche Zusammenarbeit.doc](#)):

KVAR Bernhard Kolb, Dezernat 8, bernhard.kolb@elk-wue.de

KORD Hans-Peter Duncker, Dezernat 8, hans-peter.duncker@elk-wue.de

Vermittlung von Moderatorinnen und Moderatoren/Prozessbegleitung:

Pfr. Friedemann von Keler, Evang. Gemeindedienst, friedemann.vonKeler@elk-wue.de

Der Oberkirchenrat beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten für Moderation. Das Honorar richtet sich nach den Honorarsätzen des Gemeindedienstes. Antragstellung und Abrechnung erfolgt ebenfalls über den Evang. Gemeindedienst.

2.5 Januar bis März 2006:

Arbeitsphase II des bezirklichen PfarrPlan-Sonderausschusses

- Nach Eingang der Stellungnahmen der von Veränderungen betroffenen Kirchengemeinden:
 - Nacharbeit im Pfarrplan-Sonderausschuss
 - Ggf. Änderungen mit kurzfristig einzuholenden Stellungnahmen der dadurch betroffenen Kirchengemeinden
 - Festlegung der Beschlussvorlage für die Bezirkssynode im Frühjahr 2006

2.6 Ende März 2006:

Bezirkssynode mit Beschluss über das bezirkliche Stellenverteilungskonzept

- Bezirkssynode mit Beschlussfassung über den Entwurf des bezirklichen Stellenverteilungskonzepts

Bei aufwändigen Prozessen kann im Einzelfall zwischen Kirchenbezirk und Oberkirchenrat eine Verlängerung des Abgabetermins des Stellenverteilungskonzeptes vereinbart werden.

2.7 Bis November 2006:

Fortgang auf landeskirchlicher Ebene

- Prüfung der bezirklichen Stellenverteilungskonzepte durch Oberkirchenrat und synodalen PfarrPlan-Sonderausschuss
- Vorlage der Stellenverteilungskonzepte an die Landessynode. Diese entscheidet im Rahmen des zum Haushaltsplan gehörenden Stellenplanes über die in den bezirklichen Stellenverteilungskonzepten vorgeschlagenen Aufhebungen und Errichtungen von Pfarrstellen.

3 Vorschläge für das Vorgehen zur Verteilung der Pfarrstellen auf einzelne Kirchengemeinden

3.1 Vorarbeiten

- Es ist zu entscheiden, ob für bestimmte **Sonderdienste auf Kirchenbezirksebene** Pfarrstellenanteile vorgesehen und reserviert werden sollen¹ oder – wenn es sich um eine landeskirchliche Zuweisung von Stellenanteilen für Krankenhaus- oder Hochschuleelsorge handelt² - verwendet werden müssen. Weiter muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass die Leitung eines großen Kirchenbezirks mehr Aufwand erfordert als die Leitung eines kleinen Kirchenbezirks³.
- Beratungen und Klärungen über den **Transfer von Pfarrstellenanteilen für kirchenbezirksübergreifende Aufgaben**, die in einem Kirchenbezirk stellvertretend für mehrere Kirchenbezirke wahrgenommen werden (beispielsweise für Diakonie im Stadtverband Stuttgart, Erwachsenenbildung Hohenlohe).

Mit dem bisher Genannten ist ein Teil der dem Kirchenbezirk zur Verfügung stehenden Zielstellenzahlen bereits verplant.

- Erheben, Sichten und Beurteilen von **Besonderheiten einzelner Kirchengemeinden**, die für den pfarrdienstlichen Aufwand relevant sind oder sein könnten⁴. In diesem Zusammenhang auch Schätzungen über die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und weiterer besonderer Umstände einzelner Kirchengemeinden bis zum Jahr 2011.
- Wahrnehmen von **Möglichkeiten überparochialer Zusammenarbeit**, Bildung von Gesamtkirchengemeinden in unterschiedlicher Verbindlichkeit und Zusammenarbeit⁵.

¹ Gemeindesonderpfarrstellen und Sonderaufträge im Nebenamt; siehe außer in der Grundinformation auch unter [Anlage 3.1 - Gemeindesonderpfarrstellen und Sonderaufträge im Nebenamt.doc](#)

² Siehe **Spalte 11** in [PP 2011 Spalten 1 bis 12.xls](#)

³ Zur Vorgabe von zweimal 100 Prozent für die Stelle des Dekans oder der Dekanin und die Dienstaushilfe beim Dekanatamt siehe in der Grundinformation.

⁴ Siehe in der Grundinformation und in [Anlage 5.1 - Das landeskirchliche Stellenverteilungskonzept.doc](#).

⁵ Siehe [Anlage 3.2 - Überparochiale und übergemeindliche Zusammenarbeit.doc](#)

3.2 Möglichkeiten zur Durchführung der Verteilung für die PfarrPlan-Sonderausschüsse

3.2.1 Berechnungsverfahren

Manche Kirchenbezirke hatten für den PfarrPlan 2006 ein mathematisches Verteilmodell entwickelt. Das Personaldezernat des Oberkirchenrats beurteilt dies zwiespältig: Einerseits wird die Verteilung dadurch objektivierbar und nachvollziehbar, andererseits ist der Anwendungsbereich eines solchen bezirklichen Berechnungsverfahrens - einzelne Kirchengemeinden – so kleinräumig, dass dadurch teilweise den örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend entsprochen werden kann.

Darüber hinaus wäre es problematisch, falls von den landeskirchlichen Verteilkriterien wesentlich abweichende bezirkliche Verteilkriterien gewählt würden, weil das dazu führen würde, dass sich die Unterschiede in der Landeskirche hinsichtlich der Einschätzung, was eine volle Pfarrstelle ist, weiter verstärken. Dies hätte nicht zuletzt Auswirkungen auf die Besetzbarkeit.

3.2.2 Sichtverfahren

Bei geringem Veränderungsbedarf können im PfarrPlan-Sonderausschuss die vorhandenen Pfarrstellen⁶ so lange „gesichtet“, untereinander verglichen, an dem in der Landeskirchliche Üblichen gemessen, deren Besetzbarkeit bedacht, bis sich herauskristallisiert, wo welche Veränderungen vorgenommen werden sollen, um eine sachgerechte Verteilung herzustellen⁷. Es wird dabei auf Evidenz und die Überzeugungskraft von Augenmaß und Erfahrung (nicht Willkür!) gesetzt, und es wird dabei in Kauf genommen, dass größere neben kleinere Aufgaben zu stehen kommen. Denn Unterschiede gab es schon immer und diese entsprechen den Unterschieden in der Pfarrerschaft.

3.2.3 Kombiverfahren (Berechnungsverfahren und Sichtverfahren)

Die Entscheidungsgänge beim PfarrPlan 2006 haben gezeigt, dass eine Kombination aus beiden Verfahren die Vorteile beider Verfahren vereinen kann. Die landeskirchlichen Verteilmerkmale mit den größten Gewichten – Gemeindegliederzahl, modifizierte Zahl der Pfarrstellen, zusätzliche Predigtstellen, Religionsunterricht – werden auf die Ebene der Kirchengemeinden „heruntergebrochen“ und ggf. auch die weiteren landeskirchlichen Merkmale entsprechend verteilt.

Um die sich dadurch ergebende Pfarrstellenzahl an die vorgegebene Zielzahl 2011 im Kirchenbezirk anzupassen, ist noch ein „Sichtverfahren“ nötig.

Dabei ist zu beachten:

- Sollen im Kirchenbezirk zusätzliche Merkmale über die landeskirchlichen Merkmale hinaus – beispielsweise Altenheimseelsorge, Kindergartenarbeit, Diakoniestation - berücksichtigt werden, oder soll es bezirkliche Sonderaufträge im Nebenamt geben, müssen die Multiplikatoren für die landeskirchlichen Merkmale entspre-

⁶ Gemeint ist damit der Zielstellenplan 2006, siehe [Anlage 2.5.2 - Übersichten der bezirklichen Stellenverteilungskonzepte PfarrPlan 2006.xls](#).

⁷ Dabei kann auch eine Rolle spielen, dass eine Region nicht kontinuierlich durch Kürzungen belastet werden soll. In manchen Dekanatämtern wird deshalb bereits ein „PfarrPlan 2020“ o.ä. geplant, der dem Umstand Rechnung tragen will, dass für die einzelnen Regionen auch Konsolidierungsphasen nötig sind.

chend verkleinert werden, damit Pfarrstellenanteile für die zusätzlichen Merkmale übrig bleiben.

- Die landeskirchlichen Verteilkriterien wurden nicht für die Anwendung auf den kleinräumigen Bereich einer Kirchengemeinde konzipiert. Was sich bei Anwendung auf der Ebene der Kirchenbezirke ausmittelt, kann bei unreflektierter Anwendung auf Ebene der Kirchengemeinden zu Fehlbewertungen führen. Angewendet auf einzelne Kirchengemeinden dürften beispielsweise die Schnitte, bei denen eine Kirchengemeinde nur zur Hälfte (unter 400 Gemeindeglieder) oder anderthalbfach (über 3.000 Gemeindeglieder) gezählt wird, wenig sinnvoll sein. Stattdessen müsste sich die Gewichtung nach den tatsächlichen Umständen (etwa: „eine Kirchengemeinde wird mitversehen“ oder: „in einer Kirchengemeinde gibt es mehrere Pfarrstellen“ oder: „es handelt sich um eine Einzelpfarrstelle“) richten. Ähnliches gilt für das Deputat im Religionsunterricht⁸.
- Die Gemeindegliederzahlen können sich bis zum Jahr 2011 verändern.
- Bei der Berechnung handelt es sich allenfalls um Annäherungen an ein Ergebnis. Es bleibt eine im verantwortlichen Abwägen zu entscheidende Frage, welche Pfarrstellen gekürzt werden sollen, wenn beispielsweise bei mehreren gleich großen Pfarrstellen, die alle im Umfang unter dem Durchschnitt liegen, nicht alle uneingeschränkt erhalten bleiben können.

Und wenn nicht eindeutig begründet zu entscheiden ist, ob die eine oder die andere Pfarrstelle aufzuheben ist, kann erwogen werden, in der Bezirkssynode eine geheime Abstimmung durchzuführen, oder der Oberkirchenrat kann um eine Entscheidung gebeten werden.

4 Form des bezirklichen Stellenverteilungskonzepts

4.1 *Muster für ein bezirklichen Stellenverteilungskonzept*

Siehe unter [Anlage 2.3 - Muster eines bezirklichen Stellenverteilungskonzepts.xls](#)

4.2 *Leerformular für ein bezirkliches Stellenverteilungskonzept*

Am einfachsten ist es, sich an der Form der Eintragungen in dem Beispiel, auf das unter 4.1 verwiesen wird, zu orientieren. Bei Unsicherheiten über die Art der Darstellung kann der Entwurf zur Überprüfung an paul-gerhard.schoell@elk-wue.de gemailt werden.

Bitte besonders zu beachten:

⁸ Wird beim Religionsunterricht mit „24 Wochenstunden = 1 Pfarrstelle“ gerechnet, dürfte dieser einen - an der Realität gemessen – unangemessen hohen Anteil ausmachen. Das wären bei sechs Wochenstunden 25%, also ein Viertel einer Pfarrstelle. Tatsächlich dürfte aber der Prozentsatz in der Praxis des Gemeindepfarramts darunter liegen. (Dies legt sich auch durch den Umstand nahe, dass im landeskirchlichen Stellenverteilungskonzept auf den Religionsunterricht im Durchschnitt 19,1% - also weniger als ein Fünftel - einer Pfarrstelle entfallen.)

PfarrPlan 2011 - Hinweise für die PfarrPlan-Sonderausschüsse

- Die „Bemerkungen zur künftigen Struktur“ werden nicht von der Landessynode beschlossen, sondern werden zu gegebener Zeit – meist über Änderungen der Geschäftsordnung – umgesetzt.
- Die Frage, inwieweit in der Spalte für die Umsetzungsplanung Angaben zu beabsichtigten Stellenwechseln eingetragen werden sollen, kann nicht allgemein beantwortet werden. Entsprechende Gespräche sollen geführt werden, aber das Ergebnis der Gespräche muss nicht unbedingt öffentlich gemacht werden.
- Weitere Hinweise unter [Anlage 2.2 - Hinweise zur Aufhebung, Errichtung und Änderungen des prozentualen Umfangs von Pfarrstellen.doc](#).

Protokoll

der wichtigsten **Änderungen und Ergänzungen** nach der ersten Veröffentlichung:

-